

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zürcher Schiesssportverbandes (ZHSV).

Inhaltsverzeichnis

Kantonalvorstand (KV)	2
Präsidium	3
Abteilungen	4
Abteilung Breitensport	5
Abteilung Ausbildung.....	5
Abteilung Match/Leistungssport.....	5
Abteilung Finanzen.....	6
Abteilung Administration.....	6
Geschäftsstelle.....	7
Kommissionen.....	7
Verbandsarchiv	7
Schlussbestimmung	7

Bezeichnungen

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Kantonalvorstand (KV)

Ziffer 1

Die Organisation des KV und dessen Befugnisse sind im Abschnitt III b) der Statuten umschrieben.

Der KV besteht aus sieben bis zehn Mitgliedern, die folgende Aufgaben betreuen:

- Kantonalpräsident
- Vizepräsident
- 4-7 Abteilungsleiter
- Mitglied mit Spezialaufgaben

Ein Mitglied des KV soll nur in Ausnahmefällen mehrere Abteilungen betreuen.

Ziffer 2

Die Konstituierung hat an der ersten Sitzung nach der DV zu erfolgen. Dabei ist auf die Eignung der Mitglieder des KV für die verschiedenen Chargen Rücksicht zu nehmen.

Ziffer 3

Der KV versammelt sich auf Einladung des Kantonalpräsidenten. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Auf Begehren eines Mitgliedes muss eine Sitzung innert drei Wochen einberufen werden.

Ziffer 4

Zu den Verhandlungen des KV können die Zürcher Mitglieder des SSV Vorstandes oder das von diesem zugewiesene Vorstandsmitglied eingeladen werden. Sie haben beratende Stimme.

Ziffer 5

Die Mitglieder des KV sind gehalten, unter sich Kollegialität und Loyalität zu wahren, an den Sitzungen und in der Öffentlichkeit sich korrekt zu verhalten, die Sitzungsverhandlungen vertraulich zu behandeln und sich stets für das Wohl des Verbandes und des Schiesssportes einzusetzen.

Ziffer 6

Bei Wahlen und Abstimmungen stimmt der Vorsitzende mit. Bei Stimmgleichheit hat er den Stichentscheid.

Ziffer 7

Von jeder Sitzung des KV muss mindestens ein Beschlussprotokoll aufgenommen werden.

Ziffer 8

Rücktrittsgesuche von Mitgliedern des KV sind bis zum 31. Oktober schriftlich dem Kantonalpräsidenten zuzustellen.

Der Kantonalpräsident seinerseits richtet sein Rücktrittsgesuch an den Vizepräsidenten zuhanden des KV.

Ziffer 9

Um eine kontinuierliche Fortsetzung der Verbandsaufgaben zu gewährleisten, müssen Amtsübergaben innert eines Monats erfolgen. Bei Amtsübergaben von Mitgliedern des KV ist im Allgemeinen der Kantonalpräsident zugegen. Von jeder Übergabe muss ein Protokoll erstellt werden, das von den beteiligten Parteien zu unterzeichnen ist.

Für die Übergabe des Präsidiums ist der Vizepräsident zugegen. Sollte die Übergabe vom Präsidenten zum vormaligen Vizepräsidenten erfolgen, ist ein anderes Vorstandsmitglied zugegen.

Präsidium

Ziffer 10

Der Kantonalpräsident vertritt den Verband nach aussen. Er ist verpflichtet, die Arbeit der anderen Funktionäre zu kontrollieren. An Sitzungen und Versammlungen führt er den Vorsitz.

Ziffer 11

Der Kantonalpräsident sorgt mit dem KV für offene Information im Innern des Verbandes und gegen aussen. Er bedient sich dabei aller geeigneten Kommunikationsmittel.

Ziffer 12

Der Kantonalpräsident hat in einschlägigen Fragen und Angelegenheiten die Abteilungsleiter stets auf dem Laufenden zu halten. In dringenden Fällen kann er Pendenzen erledigen, die in die Kompetenz des KV gehören. Er hat den KV an der nächsten Sitzung darüber zu orientieren. Kann er ein Geschäft nicht neutral behandeln, so hat er in den Ausstand zu treten.

Ziffer 13

In allen Belangen leistet der Kantonalpräsident zusammen mit dem zuständigen Abteilungsleiter die rechtsverbindliche Unterschrift.

Ziffer 14

Der Jahresbericht des Kantonalpräsidenten ist mit der Einladung zur DV zu veröffentlichen.

Ziffer 15

Der Vizepräsident ist der Stellvertreter des Kantonalpräsidenten. Er tritt bei dessen Verhinderung in seine Rechte und Pflichten. Die Einzelheiten werden in einem separaten Pflichtenheft geregelt.

Abteilungen

Ziffer 19

Die Abteilungen besorgen die Aufgaben in den ihnen zugewiesenen Bereichen in Eigenverantwortung.

Jede Abteilung kann aus verschiedenen Ressorts, die im Verantwortungsbereich des zuständigen Abteilungsleiters liegen, bestehen.

Der Abteilungsleiter vertritt deren Anliegen im KV und stellt die Kommunikation im Rahmen der Pflichtenhefte sicher. Er stellt die Stellvertretung im KV sicher.

Ziffer 20

Der KV erlässt für jede Abteilung ein Pflichtenheft.

Ziffer 21

Die Ressortleiter, die auch mehrere Ressorts betreuen können, werden auf Vorschlag der Abteilung durch den KV in der Regel für 4 Jahre gewählt und sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar.

Ziffer 22

Für jeden Ressortleiter wird vom Abteilungsleiter ein persönliches Pflichtenheft erstellt. Darin sind auch die Stellvertretungen geregelt.

Ziffer 23

Die Abteilungssitzungen und Rapporte werden vom Abteilungsleiter einberufen. Dem Kantonalpräsidenten ist vor jeder Sitzung eine Einladung mit Traktandenliste zuzustellen. Er oder der Vizepräsident ist berechtigt, an den Sitzungen/Rapporten teilzunehmen.

Ziffer 24

Über jede Sitzung wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Dieses soll 10 Tage nach der Sitzung vorliegen.

Ziffer 25

Die Jahresberichte der Abteilungsleiter werden mit der Einladung zur DV veröffentlicht.

Jeder Abteilungsleiter erstellt für seinen Bereich ein Budget. Aufgrund dieser Daten legt der Abteilungsleiter Finanzen dem KV das Gesamtbudget vor.

Ziffer 26

Rücktrittsgesuche von Ressortleitern sind bis zum 31. Oktober schriftlich dem Abteilungsleiter zuzustellen.

Ziffer 27

Jede Amtsübergabe eines Ressortleiters, die nach der Wahl innerhalb von einem Monat stattfinden soll, ist von einem Mitglied des KV, das eine andere Charge betreut, zu überwachen. Von dieser Übergabe ist ein Protokoll anzufertigen und von den beteiligten Parteien zu unterzeichnen.

Abteilung Breitensport

Ziffer 28

Die Abteilung Breitensport kann folgende Ressorts und Verantwortlichkeiten

- Wettkämpfe mit Final ZHSV
- Wettkämpfe ohne Final ZHSV
- Freie Schiessen

in den Bereichen sportliches und ausserdienstliches Schiessen umfassen.

Die Organe der Abteilung sind die Abteilungsleitung sowie die Abteilungssitzung bestehend aus dem Abteilungsleiter, den Ressortleitern und den weiteren Funktionären.

Ziffer 29

Die Abteilung Breitensport ist zuständiges Organ für:

- Einführung neuer Wettkämpfe oder Aufhebung bestehender Schiessanlässe
- Erlass, Abänderung oder Aufhebung von schiesstechnischen Reglemente

Abteilung Ausbildung

Ziffer 30

Die Abteilung Ausbildung ist für die Jugendausbildung, die Leiterausildung und die Nachwuchsförderung verantwortlich. Sie kann folgende Ressorts umfassen:

- Jugendausbildung
- Kaderausbildung

Abteilung Match/Leistungssport

Ziffer 31

Die Abteilung Match/Leistungssport kann folgende Ressorts und Verantwortlichkeiten umfassen:

- Matchwesen Gewehr
- Matchwesen Pistole
- Stützpunkte
- Kader Pistole (Elite & Junioren)
- Kader Gewehr (Elite & Junioren)

Ziffer 32

Die Matchschützenvereinigungen im Verbandsgebiet sind in das Ressort Stützpunkte integriert. Die Leistungsaufträge mit Rechten und Pflichten werden in Vereinbarungen geregelt.

Abteilung Finanzen

Ziffer 33

Die Abteilung Finanzen kann folgende Ressorts und Verantwortlichkeiten umfassen:

- Rechnungswesen
- Kranzkarten
- Anlagen und Subventionen

Ziffer 34

Der Abteilungsleiter Finanzen ist für das Finanzwesen des Verbandes verantwortlich. Die Buchhaltung ist stets à jour zu halten. Den Mitgliedern des KV ist jederzeit Einblick zu gewährleisten.

Ziffer 35

Auf die Delegiertenversammlung hin erstellt er die Jahresrechnung mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang sowie ein Budget für das folgende Jahr. Diese Unterlagen sind mit der Einladung zur DV zu veröffentlichen.

Ziffer 36

Der Abteilungsleiter Finanzen regelt die Vollmachten für den elektronischen Zahlungsverkehr über die Bank- und Postkonten. Er und alle übrigen Personen mit entsprechenden Vollmachten sind bei strafrechtlichem Verhalten für die ihnen anvertrauten Gelder dem Verband gegenüber persönlich haftbar.

Ziffer 36

Der ZHSV schliesst eine Vertrauensschadenversicherung ab.

Abteilung Administration

Ziffer 37

Die Abteilung Administration unterstützt den KV und die Abteilungen in allen Belangen der Öffentlichkeits- und Supportaufgaben nach innen und nach aussen. Sie kann folgende Ressorts umfassen:

- Dienste
- Publikationen und Medien
- Support

Geschäftsstelle

Ziffer 16

Die Geschäftsstelle wird gemäss Statuten sowie mittels separatem Anstellungsvertrag besetzt.

Ziffer 17

Die Mitglieder der Geschäftsstelle haben kein Stimmrecht, jedoch beratende Stimme.

Ziffer 18

Die Unterstellung der Mitglieder der Geschäftsstelle ist wie folgt geregelt:

- Personell; Präsident ZHSV
- Finanzangelegenheiten; Finanzchef ZHSV
- Koordinationsaufgaben; Präsident ZHSV resp. je nach Geschäft dem zuständigen AL

Kommissionen

Ziffer 38

Der KV kann bei Bedarf Aufgaben an Kommissionen oder spezielle Arbeitsgruppen übertragen. In diese können Mitglieder gewählt werden, die nicht dem KV oder den Abteilungen angehören.

Von jeder Sitzung einer Kommission muss mindestens ein Beschlussprotokoll aufgenommen werden.

Jede Kommission erstattet regelmässig Bericht an das Mitglied des KV, dem sie organisatorisch unterstellt ist.

Verbandsarchiv

Ziffer 39

Der KV sorgt für ein Verbandsarchiv. Das Inventar des Verbandes ist sorgfältig aufzubewahren und zu behandeln.

Schlussbestimmung

Ziffer 40

Änderungen der Geschäftsordnung des ZHSV fallen in die Kompetenz des KV. Genehmigt an der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 17. Dezember 2021.

Der Präsident
Heinz Meili

Der Vizepräsident
Michael Merki